

# Richtlinien

Über das Tragen der Ärmelabzeichen des „Kreisfeuerwehrverbandes Vogelsbergkreis“

Das Ärmelabzeichen trägt die Aufschrift „Kreisfeuerwehrverband Vogelsberg“ sowie das Wappen des Vogelsbergkreises

1. Das Ärmelabzeichen kann getragen werden von:
  - 1.1 den Mitgliedern des Kreisfeuerwehrvorstandes
  - 1.2 und den Leitern der Fachabteilungen des Kreisfeuerwehrverbandes Vogelsbergkreis
2. Das Ärmelabzeichen ist nach den Richtlinien des Landes Hessen zu tragen.

Diese Richtlinien treten gemäß Beschluß des Verbandsausschusses vom 18.10.2003 mit Wirkung vom 18.10.2003 in Kraft.

„Kreisfeuerwehrverband Vogelsbergkreis“